



Anlage KfW

zum Antrag auf Zusage von Förderungsmitteln aus dem Hamburger
Wohnungsbauprogramm

Bauherr (Grundeigentümer / Erbbauberechtigter)	Antrags-Nr.:
Belegenheit (Straße, Hausnummer und Ortsteil)	

Antrag für Programm:	Effizienzhaus	Beantragter Kredit- Betrag (TEUR)	Laufzeit (Jahre)	davon Freijahre	Zinsbindung (Jahre)
☐ BEG Wohngebäude (261)					
☐ BEG Wohngebäude Klimafreundlicher Neubau (298)					

Zur Antragstellung bei der KfW ist eine vom Energieeffizienz-Experten erstellte und vom Antragsteller unterzeichnete „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) notwendig. Bitte kreuzen Sie daher eins von beiden an:

- ☐ Die unterzeichnete „Bestätigung zum Antrag“ ist der Anlage beigelegt.
- ☐ Die unterzeichnete „Bestätigung zum Antrag“ wird nachgereicht.

I. Erklärungen des Antragstellers/Mithafters zur Antragstellung KfW-Darlehen

1. Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW an die IFB festgelegt werden, soweit für einzelne Programme nicht ausdrücklich etwas anderes gilt.
2. Zusatz für Anträge auf Kredite aus öffentlichen, insbesondere ERP-Mitteln:
Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben gemäß dem jeweiligen Programm-Merkblatt (bei ERP-Krediten gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln“ in Verbindung mit den Punkten „Antragsberechtigte“ und „Verwendungszweck“ der Programmrichtlinien für ERP-Programme) subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind. Die „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln“ sind mir/uns bekannt. Ich/wir erkläre/n mich/uns mit diesen Bedingungen einverstanden.
3. Ich versichere/Wir versichern, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die IFB über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) sowie die bei Zusagen der KfW ggf. zu zahlende einmalige Zusagegebühr in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) an die IFB zur Weiterleitung an die KfW zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision sowie bei Zusagen der KfW ggf. die einmalige Zusagegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn ich/wir den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nehme/n, es sei denn, dass ich/wir der IFB der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vgl. Programm-Merkblatt) mitteile/n, dass ich/wir den Kredit nicht in Anspruch nehme/n. Über die Höhe der Bereitstellungsprovision bzw. der Zusagegebühr habe/n ich/wir mich/uns anhand des Programm-Merkblattes informiert.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass die gegen mich/uns gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit der IFB bereits mit ihrer Entstehung an die KfW zur Sicherheit abgetreten sind.
5. Mir/Uns ist bekannt, dass die KfW die Programmmittel an die IFB auszahlt und ich/wir entsprechende Mittel nach Maßgabe meines Darlehensvertrages mit der IFB erhalte/n.

> UNSER UMGANG MIT IHREN DATEN & IHRE RECHTE

INFORMATIONEN NACH ART. 13, 14 UND 21 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre, ganz egal ob Sie Interessent, Kunde oder Besucher unserer Webseite sind. Was bedeutet das konkret, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht?

Mit unserer Datenschutzerklärung informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: IFB Hamburg), und über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Förderungen bzw. nach den mit Ihnen vereinbarten Verträgen und Dienstleistungen.

1. WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH, UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Verantwortliche Stelle ist:

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Anstalt des öffentlichen Rechts
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
Telefon: 040 / 248 46 - 0
Fax: 040 / 248 46 56 - 432
E-Mail: info@ifbhh.de

**Sie erreichen unseren betrieblichen
Datenschutzbeauftragten unter:**

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ifbhh.de

2. FÜR WEN GILT DIESE DATENSCHUTZERKLÄRUNG?

Wenn wir personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das im Klartext, dass wir diese z. B. erheben, speichern, nutzen, übermitteln oder löschen. In dieser Datenschutzerklärung geht es dabei um personenbezogene Daten von

- Interessenten, Antragstellern und Kunden der IFB Hamburg, die natürliche Personen sind,
- allen anderen natürlichen Personen, die in Kontakt mit unserer Bank stehen, z. B. Bevollmächtigte, Erziehungsberechtigte, Boten sowie Vertreter oder Mitarbeiter juristischer Personen, aber auch Besucher unserer Internetangebote,
- wirtschaftlich Berechtigten unserer Kunden (hier müssen wir unseren Prüfungspflichten, z. B. nach dem Geldwäschegesetz, nachkommen).

3. WELCHE QUELLEN UND DATEN NUTZEN WIR?

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie sich per E-Mail, Telefon oder über unsere Internetangebote an uns wenden, Anträge einreichen, sich für unseren Newsletter registrieren oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen einer Beratung sowie von Antragsverfahren für Förderungen, die in der Zuständigkeit der IFB Hamburg liegen, sowie im Rahmen unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z. B. bei Kooperationsdarlehen), Behörden oder von sonstigen Dritten (z. B. der Schufa) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Förderaufgaben oder Verträgen, auf gesetzlicher Grundlage oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse und Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Folgende persönliche Daten verarbeiten wir:

• Relevante personenbezogene Identifikationsangaben

z. B. Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z. B. Personalausweis-/Reisepass- und Steueridentifikationsnummer) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe)

• Auftrags- und Umsatzdaten

z. B. Hausbank, IBAN (Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)

• Informationen über Ihre finanzielle Situation

z. B. Einkommensarten und -höhe, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Wert Ihrer Immobilie bzw. Ihrer sonstigen Vermögensgegenstände, Herkunft von Vermögenswerten, Einträge in Auskunfteien, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverzug

• Soziodemografische Angaben

z. B. Familienstand und Familiensituation, Zahl der Haushaltsangehörigen und Gesamteinkommen

• Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen

z. B. über unseren Kundendialog oder unsere Internetangebote, Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten

• Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren -Präferenzen

z. B. Daten über Ihre Nutzung der von uns angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)

Sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

3.1. Sensible Daten

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, bekannt als „sensible Daten“, z. B. Informationen zu Ihrer Gesundheit (z. B. Schwerbehinderung), erheben wir, wenn dies für die Durchführung der Fördermaßnahme erforderlich ist.

Personenbezogene Daten zur rassischen oder ethnischen Herkunft, zu politischen Meinungen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, genetische Daten oder biometrische Daten zur Identifizierung einer Person und Angaben zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung werden von uns grundsätzlich nicht verarbeitet, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder dies ist im Rahmen der von uns angebotenen Förderungen, Produkte und Dienstleistungen erforderlich.

3.2. Daten von Minderjährigen/Kindern

Angaben zu Minderjährigen oder Kindern erheben wir nur dann, wenn diese für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind.

4. WOFÜR VERARBEITEN WIR IHRE DATEN UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE?

Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG).

4.1. Zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Förderaufgaben) und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1e und 1b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung der im Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank niedergelegten Förderaufgaben, Fördermaßnahmen und Finanzierungen (z. B. in den Bereichen Wohnungsbau, Wirtschafts- oder Innovationsförderung), zur Erbringung von Darlehens- und sonstigen Bankgeschäften (z. B. Zuschüsse), sonstigen Finanzdienstleistungen (z. B. Bürgschaften), insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und zur Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach der konkreten Förderaufgabe (z. B. Wohnungsbaufinanzierung) bzw. nach dem konkreten Produkt (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Gewährung einer Sicherheit, Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte, sonstige Kredite) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Fördergeschäft, Rechnungswesen, Meldewesen, Risikosteuerung, Reporting, Marketing/Kommunikation und Sicherheiten sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderrichtlinien, Förderbescheiden, Vertragsunterlagen und unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) entnehmen.

4.2. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkten Kundenansprache
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts (z. B. Videoüberwachungen)
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

4.3. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z. B. zukünftige Informationen über weitere Förderangebote, Weitergabe von Daten an Dritte (z. B. Kooperations- und Konsortialpartner), Erhebung von Daten für Marketingzwecke, Bestellung des Newsletters, erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die Schufa-Klausel – vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

4.4. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als öffentliche Förderbank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburgisches Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsgesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze), sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

5. WER BEKOMMT IHRE DATEN?

Innerhalb der Förderbank erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der im Gesetz niedergelegten Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese Auftragsverarbeiter das Bankgeheimnis und den Datenschutz wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, Innovationsförderung, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Förderbank ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. hamburgische Behörden, Bundes- oder Europabehörden, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Finanzbehörden; Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. KfW, Kooperations- und Korrespondenzbanken, Auskunftsteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

6. WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Kreditwesengesetz, dem Geldwäschegesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre nach dem Ende der Vertragsbeziehung bzw. nach dem Ende öffentlich-rechtlicher Bindungen.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

7. WERDEN DATEN IN EIN DRITTLAND ODER AN EINE INTERNATIONALE ORGANISATION ÜBERMITTELT?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

8. WELCHE DATENSCHUTZRECHTE HABEN SIE?

8.1. Ihr Recht auf Auskunft, Information (nach Art. 15 DS-GVO) und Berichtigung (nach Art. 16 DS-GVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

8.2. Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (nach Art. 17 DS-GVO)

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden und keine Aufbewahrungspflichten mehr bestehen
- wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt
- wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt
- wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein legitimer Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem HmbDSG.

8.3. Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nach Art. 18 DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen
- wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen

8.4. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (nach Art. 20 DS-GVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns im Rahmen einer Einwilligung oder zur Erfüllung eines Vertrags gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

8.5. Ihr Beschwerderecht (nach Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 HmbDSG)

Sollten Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind, dann sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der IFB Hamburg sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

9. BESTEHT FÜR SIE EINE PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

10. INWIEWEIT GIBT ES EINE AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG IM EINZELFALL?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

11. INWIEWEIT WERDEN IHRE DATEN FÜR DIE PROFILBILDUNG (PROFILING) GENUTZT?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei wer-

den auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich Ihrem Schutz.

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das sog. Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

INFORMATION ÜBER IHR WIDERSPRUCHSRECHT nach Art. 21 DS-GVO

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben) und Art. 6 Abs. 1f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ifbhh.de

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

Gültig für folgende Produkte:

KfW-Wohneigentumsprogramm (124/134)

Baukindergeld (424)

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude – Kredit (261/262)

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude – Zuschuss (461)

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude (440)

Altersgerecht Umbauen (159)

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (455-B)

Einbruchschutz – Investitionszuschuss (455-E)

1. Hinweise zum Datenschutz

1.1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Hinweise zu Rechten der betroffenen Person

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die KfW, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Tel: 069 74 31-0, Fax: 069 74 31-29 44, Mail: info@kfw.de.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der KfW lauten: KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, Mail: datenschutz@kfw.de.

Sie haben das Recht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, von der KfW Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten unter vorstehender Adresse zu verlangen, sie berichtigen und/oder löschen zu lassen, die Verarbeitung zu beschränken sowie der Verarbeitung zu widersprechen (siehe dazu die Informationen unter Ziffer 2). Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, sind Sie berechtigt, diese zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs berührt wird. Sie sind ferner berechtigt, sich bei Beschwerden an die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn) zu wenden.

1.2. Rahmen der Verarbeitung und Datenquellen

Die KfW verarbeitet in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen, anderen Banken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten hat. Zum anderen verarbeitet die KfW personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Stand: 07/2021 • Bestellnummer: 600 000 4322

KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • www.kfw.de

Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500

Seite 1 von 8

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (zum Beispiel Name, Adresse, Telekommunikationsdaten, Geburtstag und -ort, Familienstand), Identifikationsdaten (zum Beispiel Ausweis, Meldedaten), Vertragsdaten, Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoring-/Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie vergleichbare Daten.

1.3. Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme

Die KfW verarbeitet die in Ziffer 1.2. angegebenen firmen-, personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme.

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Prüfung der Förderungsberechtigung

Zum Zweck der Prüfung der gemachten Angaben können die KfW und gegebenenfalls weitere in der Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen (insbesondere die für die Programme zuständigen Bundesministerien sowie von diesen beauftragte Dritte sowie sonstige berechtigte Stellen, insbesondere Bundesrechnungshof und Prüfungsorgane der Europäischen Union, zusammenfassend: weitere prüfungsberechtigte Stellen) sämtliche Unterlagen und Informationen für die Planung und Durchführung der Förderung anfordern. In diesem Zusammenhang erheben die KfW (gegebenenfalls über die weiteren prüfungsberechtigten Stellen) und die weiteren prüfungsberechtigten Stellen Ihre personenbezogenen Daten und verarbeiten sie, soweit dies für die Prüfungszwecke erforderlich ist.

Die KfW und die weiteren prüfungsberechtigten Stellen können für die vorstehend genannten Zwecke einen zuverlässigen Dritten beauftragen. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen

Die KfW unterliegt diversen rechtlichen Verpflichtungen, deren Erfüllung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfordern kann. Dies beinhaltet gesetzliche Anforderungen (z.B. aus dem Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz oder Steuergesetzen) sowie (bank-)aufsichtsrechtliche Vorgaben (z. B. der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Zu den Zwecken gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs-, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie die Erfüllung beihilfe- und vergaberechtlicher Anforderungen.

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen

Die KfW ist ferner berechtigt, für Zwecke der Beantwortung parlamentarischer Anfragen Bundesministerien Informationen zu einzelnen Förderungen mitzuteilen, soweit dies für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen des Bundestags durch die Bundesregierung erforderlich ist. Die zuständigen Bundesministerien prüfen in eigener Verantwortung und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Anforderungen, welche relevante Daten zu Förderungen in einem öffentlichen oder vertraulichen Parlamentsprozess an den Bundestag zur Beantwortung mitgeteilt werden.

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Prüfung auf unberechtigte Doppelförderung

Die KfW ist im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben ferner berechtigt, Daten zu Fördermaßnahmen bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu erheben sowie ihrerseits an das BAFA zu übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, inwiefern eine nach den geltenden Programmbedingungen ausgeschlossene parallele Förderung vorliegt (unberechtigte Doppelförderung). Diese Prüfung kann zur weiteren Klärung entsprechender Verdachtsfälle auch die Übermittlung von Daten zu Fördermaßnahmen aus bereits eingestellten Programmen umfassen, die auf gleiche oder gleichartige Förderinhalte bezogen waren.

Verarbeitung personenbezogener Daten zu Analyse- und Evaluationszwecken

Die KfW, die für die Programme zuständigen Bundesministerien sowie gegebenenfalls von ihnen jeweils beauftragte zuverlässige Dritte können in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben alle erhobenen Daten zum Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen, statistischer Auswertungen und Evaluierungen verarbeiten. Darüber hinaus können Daten zur Verbesserung von Produkten und Services unter Verwendung von Pseudonymen miteinander verknüpft und auf anonymisierter Basis ausgewertet werden. Die KfW kann ferner die Ergebnisse von Erhebungen in anonymisierter Form veröffentlichen. und erforderliche Daten an das zuständige Ministerium, vom Ministerium beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestags weitergeben.

Im Rahmen der gemeinsam mit dem Bund durchgeführten Fördermaßnahmen, ist die KfW dazu berechtigt, anonymisierte Bestandsdaten zu Fördermaßnahmen sowie die Ergebnisse von Analysen, Auswertungen und Evaluierungen dieser Daten an zuständige Ministerien, von Ministerien beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestages weiterzugeben.

Soweit die zuständigen Ministerien bzw. von diesen beauftragte zuverlässige Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen eigene oder gemeinsame Evaluierungen durchführen, ist die KfW in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe berechtigt, auch erhobene personenbezogene Informationen zu geförderten Antragstellern an die bezeichneten Stellen weiterzugeben. Die Weitergabe ist, auf die zur Durchführung der Evaluierung erforderlichen Daten beschränkt (insbesondere die Weitergabe von Kontaktdaten zur Kontaktierung).

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

Soweit für die Förderung erforderlich: Einbindung von Energieeffizienz-Experten und Übermittlung an die Koordinationsstellen der Energieeffizienz-Expertenliste zu Prüfungszwecken

Der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte, hat auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung zu stellen und es kann zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragten Dritten und Energieeffizienz-Experten und insbesondere eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die KfW und solche Dritte erfolgen.

Darüber hinaus können vorhabenbezogene Daten auch für eine Prüfung des Energieeffizienz-Experten an die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergegeben werden.

Archivierung im KfW-Konzernarchiv gemäß Bundesarchivgesetz

Die KfW archiviert als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes ausgewählte Informationen von bleibendem Wert (§ 1 Nr. 2 Bundesarchivgesetz) zu ihren Fördertätigkeiten im KfW-Konzernarchiv. In diesem Zuge können im Einzelfall personenbezogene Daten verarbeitet werden. Betroffenen stehen die Rechte nach § 14 Bundesarchivgesetz zu, soweit dessen Regelungen Abweichungen von oder Erweiterungen zu den in Ziffer 1.1 genannten Rechten vorsehen.

1.4. Verarbeitung für Zwecke der Marktforschung und Information über weitere Förderangebote

Kundenmeinungen helfen uns, Produkte, Prozesse und Services nachhaltig weiter zu entwickeln.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie daher zu Marktforschungszwecken, zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und zur Information über neue oder weitere Förderangebote **per Post** kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie ferner **per E-Mail** für Zwecke der Information über Förderprodukte, die bereits von Ihnen in Anspruch genommenen Förderprodukten ähnlich sind, und für Kundenzufriedenheitsbefragungen kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben.

Sie haben das Recht, jederzeit der Nutzung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Der Widerspruch ist postalisch an die KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, oder per Mail an datenschutz@kfw.de zu richten. Nach Zugang des Widerspruchs bei der KfW erfolgt keine weitere Verarbeitung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke.

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

1.5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der KfW erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der KfW eingesetzte Dienstleister (zum Beispiel Rechenzentren) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese unser Bankgeheimnis wahren.

Informationen über Sie gibt die KfW nur an Dritte weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder die KfW zur Weitergabe berechtigt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- BAFA, Energieeffizienz-Experten sowie die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste (Deutsche Energie-Agentur (dena), Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V. (WTA)), soweit diese bei einer Förderung eingebunden sind.
- Sonstige öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Bundesrechnungshof, Rechnungshöfe der Bundesländer, Bundestag inklusive Bundestagsausschüsse, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds, Europäische Investitionsbank, Europäische-Kommission, Bundes- und Landesministerien, Finanzbehörden und Ämter) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die KfW zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: zum Beispiel Geschäftsbanken, Auskunftsteien)
- Dienstleister, die für die KfW Daten im Auftrag verarbeiten (zum Beispiel Rechenzentren).

1.6. Keine automatisierten Entscheidungen im Einzelfall

Es erfolgen keine automatisierten Entscheidungen im Sinne von Artikel 22 Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit der Förderung.

1.7. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der Europäischen Union

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Datenempfänger außerhalb der Europäischen Union.

1.8. Informationen zu Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die vorstehend genannten Verarbeitungen personenbezogener Daten beruhen ab dem 25.5.2018 auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

- a. Erhebung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Antragsbearbeitung und gegebenenfalls erfolgenden Abwicklung der Förderung: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe b und e Datenschutz-Grundverordnung (Vertragsabwicklung und Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse); die Datenübermittlung an Auskunftsteilen: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe b und f Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf Grundlage des Vertrages und aufgrund überwiegender berechtigter Interessen der KfW)
- b. Prüfung der Förderberechtigung, einschließlich Durchführung von Kontrollen und Prüfung von Unterlagen durch eigene Mitarbeiter oder Beauftragte der KfW und Nutzung für Prüfung der Nachhaltigkeit: Artikel 6, Unterabsatz 1, Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)
- c. Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen: Artikel 6 Unterabsatz 1 Absatz 1 Buchstabe c und Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtung und im öffentlichen Interesse).
- d. Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen und Evaluationen: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)
- e. Archivierung im KfW-Konzernarchiv: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes (Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen).
- f. Zwecke der Marktforschung, der Kundenzufriedenheitsbefragung und Informationen über ähnliche Förderprodukte: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung

1.9. Hinweise zu Aufbewahrungsfristen beziehungsweise zur Löschung personenbezogener Daten

Soweit erforderlich, verarbeitet die KfW Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten insofern nicht mehr erforderlich, speichert die KfW diese Daten nur noch, soweit sie verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unterliegt, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Kreditwesengesetz, dem Geldwäschegesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Bundesarchivgesetz ergeben. Mit Ausnahme des Bundesarchivgesetzes, das eine dauerhafte Aufbewahrung vorsieht, betragen die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation zwei bis zehn Jahre.

Schließlich kann sich auch eine Berechtigung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben, die zum Beispiel nach den §§ 195 folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die KfW die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung oder Prüfung nachvertraglicher Ansprüche benötigt.

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

1.10. Ablehnung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der KfW müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die KfW gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die KfW in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung der Fördermaßnahme und gegebenenfalls die Durchführung der Förderung kann ohne die vorstehend beschriebene Verwendung Ihrer Antragsdaten nicht erfolgen.

1.11 Datenübermittlung zwischen der KfW und Auskunftfeien

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und gegebenenfalls Geburtsdatum) zum Zweck der Feststellung der Vertretungsberechtigung unter Verwendung von Anschriftendaten an Auskunftfeien. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe b und f der Datenschutz-Grundverordnung (in Verbindung mit § 31 Bundesdatenschutzgesetz.). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Berechtigtes Interesse der KfW ist die Feststellung der Vertretungsberechtigung als Voraussetzung für die Vornahme von Fördermaßnahmen. Dieses berechtigte Interesse überwiegt regelmäßig die Interessen der Betroffenen, weil der KfW bei Fehlen einer Vertretungsberechtigung materielle Schäden drohen, der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen dagegen sehr umgrenzt ist, weil die KfW die Informationen zur Vertretungsberechtigung des Betroffenen nicht oder nur dann an Dritte weitergibt, wenn diese zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

Weitere, detaillierte Informationen zu diesen Verarbeitungen, wie beispielsweise Informationen zum Geschäftszweck, zu den Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern und Ihren Rechten finden Sie unter folgendem Link www.creditreform.de/datenschutz. (Informationen des Verbands der Vereine Creditreform e. V.).

Der Antragsteller entbindet die KfW mit seiner Antragstellung bezüglich der Datenübermittlung an die Auskunftfeien vom Bankgeheimnis.

2. Informationen zum Widerspruchsrecht

2.1 Widerspruch gegen die Verarbeitung aufgrund Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e und f Datenschutz-Grundverordnung

Soweit die KfW Sie betreffende Daten zum Zwecke von Analysen, statistischen Auswertungen oder Evaluierungen verarbeitet bzw. an die zuvor bezeichneten berechtigten Empfänger (u.a. Ministerien, Energieeffizienz-Experten, Auskunftfeien etc.) übermittelt, haben Sie jederzeit das

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

Recht gegen die Verarbeitung bzw. Übermittlung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf Grundlage der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch im Sinne von Art. 21, Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ein entsprechendes Widerspruchsrecht gilt auch für eine gegebenenfalls auf die nach Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e und f Datenschutz-Grundverordnung gestützte automatisierte Einzelfallentscheidung (Art. 21 Absatz 1, Unterabsatz 1, Halbsatz 2 in Verbindung mit Artikel 22 Datenschutz-Grundverordnung).

2.2 Werbewiderspruch

Sie haben das Recht, jederzeit der Nutzung Ihrer Daten für die unter 1.4. genannten Zwecke (Marktforschung und Information über weitere Förderangebote) ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Nach Zugang des Widerspruchs bei der KfW erfolgt keine weitere Verarbeitung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke. Ihr Widerspruch ist postalisch an die KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, oder per Mail an datenschutz@kfw.de zu richten.

3. Entbindung vom Bankgeheimnis

Soweit die KfW für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse Daten an andere Stellen übermittelt (vorstehend Ziffer 1.3., 1.4. und 1.5), wird sie mit Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden.